

Aargauische Volksinitiative «Chancen für Kinder - zusammen gegen die Familienarmut»

Immer noch sind auch im Kanton Aargau viel zu viele Kinder von Armut betroffen. Es ist eine Armut, die Aussenstehende nur selten wahrnehmen, aus Scham wird diese oft verheimlicht. Doch innerhalb der betroffenen Familie ist diese Armut eine massive Belastung. Kinder leiden darunter am meisten, weil sie in ihrer sozialen und schulischen Entwicklung stark benachteiligt werden. Zahlreiche Studien zeigen: Wer arm aufwächst, kommt aus diesen Verhältnissen oft nicht mehr heraus. Es darf nicht sein, dass Familien durch Kinder in die Sozialhilfe gedrängt werden.

Argumente für die Initiative

Kinderbeihilfen: Ein bewährtes Instrument

Gegen die **Armut im Alter** gibt es in der Schweiz und somit auch im Kanton Aargau ein wirkungsvolles Mittel: die **Ergänzungsleistungen**. Solche Ergänzungsleistungen könnten wir auch gegen die Familienarmut einsetzen. Das hätte aber nur auf gesamtschweizerischer Ebene eine Chance. Deshalb schlagen wir mit den **Kinderbeihilfen** vor - ein anderes, aber nicht minder wirksames Instrument zur **gezielten Hilfe für die betroffenen Kinder** und ihre Familien. **Kinderbeihilfen werden nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet, sondern nur dort, wo Hilfe wirklich nötig ist.** Diese Lösung ist **effizient** und braucht **keine neuen Verwaltungsstrukturen**.

Für einen besseren Start ins Leben

Die kantonale Volksinitiative «Chancen für Kinder – gemeinsam gegen die Familienarmut» **ermöglicht Kindern einen besseren Start ins Leben.** Mit der Einführung von **Kinderbeihilfen** wird die **Familienarmut wirksam bekämpft.** Bis das jüngste Kind die obligatorische Schule beendet hat, erhalten Familien, deren Einkommen nicht ausreicht (z.B. Working Poor) gezielt Kinderbeihilfen. Damit tun wir etwas Wichtiges für diese Kinder, für ihre Zukunft und somit auch für unsere Zukunft.

Konkrete Umsetzung in der Hand des Parlaments – und des Volks

Die kantonale Volksinitiative «Chancen für Kinder – gemeinsam gegen die Familienarmut» **liegt in der Form einer allgemeinen Anregung vor.** Wird die Initiative angenommen, muss das Parlament binnen zweier Jahren nach Annahme der Verfassungsbestimmung konkrete Umsetzungsmassnahmen in Form eines Gesetzes vorlegen. Dieses kann dann erneut dem Volk vorgelegt werden.

Kein Ersatz der Kinderzulagen – eine Ergänzung, wo dies notwendig ist

Die bereits bestehenden Kinderzulagen werden nicht angetastet. Die Ausrichtung von Kinderbeihilfen soll – analog zum sogenannten Tessiner-Modell – an genau definierte Voraussetzungen gebunden werden. Damit diejenigen Familien mit Kindern, deren Bedarf wirklich nachgewiesen ist, sinnvoll unterstützt werden können. Denn auch Kinder aus ärmeren Familien sollen am sozialen Leben teilnehmen, zum Beispiel Musik spielen oder einen Sport ausüben können.

Für einen besseren Start ins Leben – mehr Chancen für Kinder!